

Der Förderwettbewerb START-UP-Hochschul-Ausgründungen

Mit dem Förderprogramm „START-UP-Hochschulausgründungen“ soll es gründungswilligen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Hochschulwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern oder Gründungsteams ermöglicht werden, ihre innovativen Ideen mit hohem Anwendungspotenzial zur Marktreife weiterzuentwickeln. Gleichzeitig haben sie die Gelegenheit, ihren Business Plan weiterzuführen und zu verfeinern, um anschließend ein Unternehmen zu gründen. Begleitet werden sollen die Gründungsteams hierbei von individuellen Coaching-Maßnahmen.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein. Das Projekt ist in Nordrhein-Westfalen durchzuführen und vorwiegend zu verwerten.

Zur Teilnahme eingeladen sind:

- Hochschulen in staatlicher Trägerschaft
- staatlich anerkannte Hochschulen

des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wettbewerbsverfahren

Das Förderprogramm „START-UP-Hochschul-Ausgründungen“ sieht ein einstufiges Antragsverfahren vor. Anträge auf Förderung können spätestens bis zum **29. März 2018** eingereicht werden. In den Folgejahren sind halbjährlich weitere Aufrufe geplant.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen und ggf. der persönlichen Präsentation des Gründungsvorhabens durch das Gründungsteam schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten für das Bewilligungsverfahren vor. Die anschließende Bewilligung der Fördervorhaben wird von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt.

Der Wettbewerbsaufruf, die Förderrichtlinien sowie die obligatorisch zu verwendenden Antragsunterlagen sind unter www.ptj.de/hochschulausgruendung oder www.efre.nrw.de zu finden.

Termine für Informationsveranstaltungen

	Datum	Ort	Uhrzeit
1. Termin	12.12.2017	Universität Paderborn	15:00 – 17:00 Uhr
2. Termin	14.12.2017	TU Dortmund	14:00 – 16:00 Uhr
3. Termin	15.12.2017	RWTH Aachen	15:00 – 17:00 Uhr

Diese und alle weiteren Termine mit der Möglichkeit zur Anmeldung werden unter den o. a. Adressen bekannt gegeben. Es wird allen Interessierten im Vorfeld eine Beratung durch den Projektträger Jülich empfohlen.

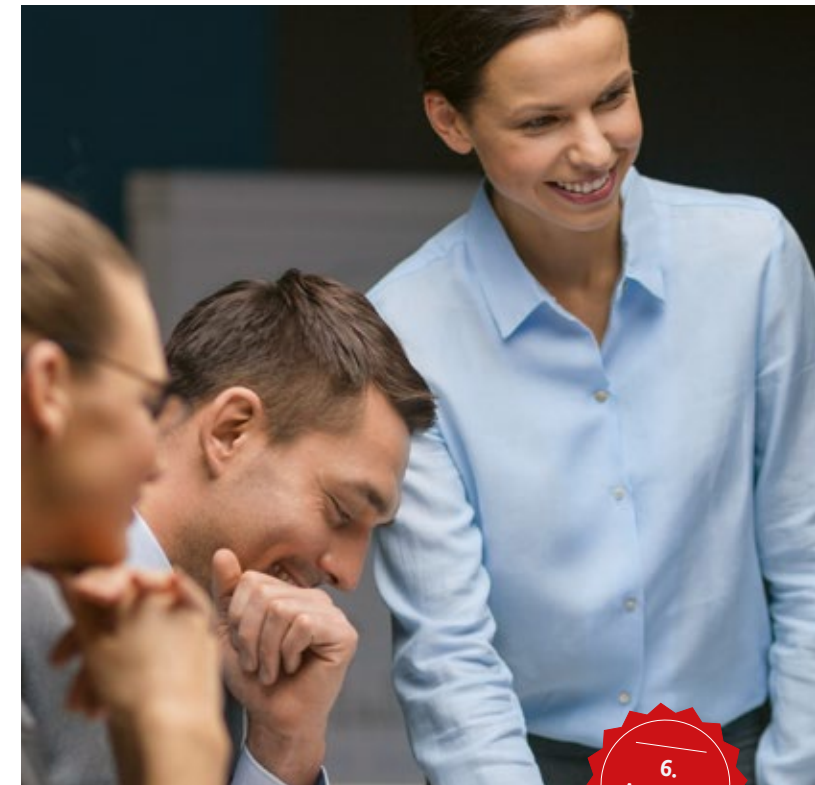
Kontakt

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Dr. Hendrik Vollrath
Tel.: 02461 61-3347
E-Mail: h.vollrath@fz-juelich.de

Bildnachweis

Titel, innen: ©dolgachov/Thinkstock, Ministerfoto: ©MWIDE NRW/Csaba Mester



**START-UP-
Hochschul-Ausgründungen**
Gesucht: Innovative Gründungskonzepte aus den Hochschulen in NRW

Information zum Förderwettbewerb



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein lebendiges Gründergeschehen ist für das Land Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Der Wissens- und Technologietransfer aus Hochschulen heraus hebt das akademische Innovationspotential und trägt so zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Erneuerungs- und Innovationsfähigkeit des Landes NRW bei.

Mit dem Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen sollen junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützt werden, ihren ersten Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit zu gehen. Durch den themenoffenen Ansatz des Förderprogramms wird das Transferpotenzial an den Hochschulen in NRW ganzheitlich adressiert.

Wir laden alle Interessierten aus den nordrhein-westfälischen Hochschulen mit innovativen Gründungskonzepten, dazu ein, sich am Programm „START-UP-Hochschul-Ausgründungen“ zu beteiligen und wünschen dafür schon jetzt viel Erfolg!

Wir wünschen allen Bewerberinnen und Bewerbern viel Erfolg!

Prof. Dr. Andreas Pinkwart,
Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes NRW

Gegenstand der Förderung

Mit der Förderung sollen Gründungswillige aus nordrhein-westfälischen Hochschulen unterstützt werden, um Forschungsergebnisse/ Know-how mit großem Marktpotenzial und einem überzeugenden Geschäftskonzept weiterzuentwickeln und durch die Gründung eines eigenen Unternehmens als Hochschulausgründung wirtschaftlich umzusetzen.

Durch das Programm werden Vorhaben in der Gründungsphase gefördert, die auf technologischen, betriebswirtschaftlichen oder sozialen Innovationen, aber auch auf innovativen, wissensintensiven Dienstleistungen basieren.

Gesucht: Innovative Gründungskonzepte aus den Hochschulen in NRW

Zuwendungskonditionen

Die Fördermittel in Höhe von bis zu 240.000 € (Zuschussförderung) können für Vorhaben mit einem Förderzeitraum von längstens 18 Monaten für folgende Ausgaben beantragt werden:

- Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Hochschulen sowie Gemeinausgabenpauschalen
- Projektspezifische Sach- und Materialausgaben
- Investitionen sowie Ausgaben für Fremdleistungen (insbesondere für das Gründungscoaching)

